

Title:	Fulda-Werra 27/45 – part 4	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Kontrollberichte, 1937.		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			

4 3 8 2 7 3 2

44-Sturmabteilung II/47
Tgb. 225/36/V.

14
Weimar, den 25. Sept. 1936.

An die

67.44-Standarte,

Erfurt

Der 44-Angehörige (Dienstgrad unbekannt)

Erich W u n d e r, 44-Nr. 141790, Erfurt, Bitscher Str. 7, Tel. 26332

schuldet dem Sturmabteilung aus einem Kaufe noch einen Betrag von Rm 280.- .

Unterm 15.9.1936 bat der Sturmabteilung II/47 den Sturmabteilung I/67, doch den W. zur Stellungnahme hierzu vernehmen zu wollen, um eine Weitergabe auf dem Dienstwege über 2 Oberabschnitte hinweg vermeiden zu wollen. Bis heute jedoch hat I/67 nichts von sich hören lassen.

Der Sturmabteilung II/47 bittet nun die 67.44-Standarte, veranlassen zu wollen, dass W. vernommen wird. Sollte W. nicht zur 67. Standarte gehören, bittet der Sturmabteilung um Weitergabe an die zuständige Dienststelle unter Benachrichtigung an uns.

Der Verwaltungsführer II/47

44-Hauptscharführer

Der Führer des 44-Sturmabteilung II/47
m. d. F. b.

44-Hauptsturmführer

4 3 8 2 7 3 3

13

44-Sturmbann II/47
Tgb. 225/36/V.

Weimar, den 15. Sept. 1936.

An den

44-Sturmbann I/67,

E r f u r t

Der 44-Angehörige (Dienstgrad unbekannt) Erich W u n d e r,
Erfurt, Bitscher Strasse 7, Tel. 26332, schuldet dem 44-Sturm-
bann II/47 noch einen Betrag von Rm 230.- und einen wei-
teren Betrag von Rm 50.-.

Auf Einschreibenbriefe u. s. w. antwortet W. überhaupt nicht.
Der Sturmbann II/47 bittet den Sturmbann I/67, doch bald-
digst den W. einmal zur Stellungnahme vernehmen zu wollen,
um eine Weitergabe auf dem Dienstwege zu vermeiden.

Der Führer des 44-Sturmbanns II/47
i. V.

~~44-Hauptsturmführer~~
~~15. Hauptsturmführer~~

W. hat die 44-Nr. 141 790

4 3 8 2 7 3 4

44-Sturmbann II/47
Tgb. 225/36/V.

12
Weimar, den 15. Sept. 1936.

betr.: Verk. Stahlhelme an Wunder, Erfurt.

An den

44-Abschnitt XVIII,

Weimar

Der Sturmbann bittet den Abschnitt XVIII, doch in der Stahlhelmangelegenheit Wunder, Erfurt weitere Schritte unternehmen zu wollen. Auf Briefe des II/47 antwortet W. überhaupt nicht.

Der Sturmbann teilt noch ferner mit, dass an W. am 18. Juni 1936 weitere Stück 10 Stahlhelme geliefert worden sind, worüber wohl noch keine Rechnung an W. ausgestellt worden ist.

Der Verwaltungsführer II/47

44-Hauptscharführer

4 3 8 2 7 3 5

44-Sturmbann II/47
Verwaltung.

Weimar, den 11. Sept. 1936.

betr. Restforderung für verk. Stahlhelme.

Herrn

Erich Wunder,

Einschreiben.

Erfurt

Zwecks Regelung der Stahlhelmangelegenheit bitten wir um Ihren Besuch für Montag, den 14.9.1936, zwischen 10 und 12 Uhr.

Sollten Sie wieder Erwartung der Aufforderung nicht Folge leisten und versuchen, uns mit irgendwelchen Ausreden weiter an der Nase herumführen zu wollen, werden wir

1. Die Forderung zwangsweise auf Ihre Kosten einziehen lassen,
2. Die Stahlhelme beim Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Erfurt, als unser Eigentum einstweilen sicher stellen lassen,
3. Anzeige wegen Betrug bei der Staatsanwaltschaft stellen,
4. Den Ausschluss aus der Partei beantragen,
5. Den Ausschluss aus der 44 beantragen.

Der Führer des 44-Sturmbanns II/47
i. V.

44-Hauptscharführer



10

am 17. Juli 1936 Rm 50 bezahlt.

0

0

© 1936 by the Board of Directors of the American Telephone and Telegraph Company



g

am 7.7.1936 tel.gemahnt

© 1936 by the Board of Regents of the University of California. All rights reserved.



am 1.7.1936 tel.gemahnt

7

0

0

© 1936 by the Board of Regents of the University of California



6

Stück 10 in Worten zehn Stück Stahlhelme
vom Sturbann II/47
erhalten
Weimar, den 18. Juni 1936.

Spitz Wanda

44-Nr. 147790

4 3 8 2 7 4 1

4-Sturmbann II/47
Egb. 131/36/V.

Weimar, den 28. Mai 1936.

betr. schwarze Stahlhelme.

An den

4-Abschnitt XVIII,

u.U.d.D.

Weimar

Der Sturmbann meldet hierdurch, dass folgende Posten schwarze Stahlhelme aus den Kammerbeständen des Sturmbanns an Herrn Erich Wunder, Erfurt, ausgehändigt worden sind:

am 8. April 1936 Stück 5
am 13. Mai 1936 Stück 1
am 19. Mai 1936 Stück 50

Der Sturmbann bittet um Erstellung der Rechnungen an Herrn Erich Wunder und Einziehung der Rechnungsbeträge.

Der Verwaltungsführer II/47

Der Führer des 4-Sturmbanns II/47
m.d.F.b.

4-Hauptscharführer

4-Hauptsturmführer



4

Von Herrn Walter Unruh, Weimar
Stück 50 schwarze Stahlhelme
erhalten zu haben bescheinigt.

E r f u r t, den 19. Mai 1936



Heinrich Unruh

4 3 8 2 7 4 3

1 Stahlhelm
von 44-Sturmbann II/47
erhalten

Weimar, den 13. Mai 1936.

Gericht Weimar

Geisler

3

4 3 8 2 7 4 4

5 neue Stahlhelme
von 44-Sturmbann II/47, Weimar
erhalten

Weimar, den 8. April 1936

Erich Wunder, Erfurt

Erich Wunder



○

Sauerstoffschutz

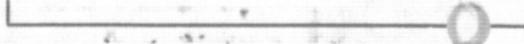
Luftschutz

Gaschutz

50





Vertretungen: 

Extingo-Handfeuerlöscher der Traugott Golde A.-G., Gera

Flammschutz-Albert

Imprägnierungsmittel der chemischen Werke, vorm. H. & E. Albert
A.-G., Wiesbaden-Biebrich

Luftschutzgeräte

Wwe. Frieda Wildens, Gera

Vertretung und Vertrieb von Feuerschutz-, Luftschutz- und Gasschutz-Geräten
weiterer namhafter Firmen

Erich

Wunder

Erfurt

Bilscher Straße 7

Fernruf 26332

4 3 8 2 7 4 7

Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.:59 -

Weimar, den 5. Mai 1938.

Betrifft: Dienstkontrolle am 28.3.1938
Bezug : 47. Standarte vom 29.3.1938 IV A.Z.59 -
Oberabschnitt Fulda-Werra-Verwaltungsamt, 29.4.1938
Bemerkungen zum Kontrollbericht, Punkt 1.
Anlagen : - keine - (Schr. II/47. Stand. v. 16.4.38
an 47. Standarte.)

An den

Oberabschnitt Fulda-Werra,
Verwaltungsamt-

A r o l s e n /Waldeck

Der Sturmbann II/47. Standarte meldet zu den Punkten 1 - 8 folgendes:

1. Untersturmführer Thym, verantwortlicher Porto-Kassenführer ist erneut angewiesen worden, die Seiten des Portobuches laufend zu addieren.
- 2 - 3 Die Spende von RM 335.-- war bereits vor dem 28.3.38 auf dem Konto H1 verbucht.
Nach Rücksprache mit Untersturmführer Biesel, Verwaltungsführer des Abschnitt XXVII, kommt eine Weiterleitung der zweckgebundenen Spende in Höhe von RM 335.-- nicht infrage, zumal die Spende von einer Behörde gegeben worden ist. Die Meldung der Zweckspende a.d.D. ist Anfang April 1938 erfolgt.
4. Die Haushaltsmittel der unterstellten Einheiten werden nach Möglichkeit am nächsten Tag nach Eingang weitergeleitet.
5. Der Sturmbann II/47. Standarte wird keine Mittel unversucht lassen die FM-Beiträge monatlich voll zur Abrechnung gelangen zu lassen.
6. Die säumigen Angehörigen sämtlicher unterstellten Einheiten sind schriftlich zur sofortigen Begleichung ihrer Beitragsrückstände aufgefordert worden.
7. Es wird hiermit die Errichtung eines Lagerbuches gemeldet.
8. Die Verbrauchsnachweise werden in Zukunft, sofern die dazu erforderliche Zeit vorhanden ist, monatlich erstellt.

Sturmbann II/47. Standarte
- Verwaltung -

i. V. *Müller*
Sturmführer.

4 3 8 2 7 4 8

47. 4-Standardarte
Verwaltung
IV/V Az. 59

Gera, den 3. Mai 1938.

Betr.: Ueberwachung der Verwaltungsführung.
Bezug: 4-OAFW, Verwaltungsamt, IV/V 1 Az 59 B v. 29.4.38.
Anbei: Beanstandungen.

An den
4-Sturmabann II/47, Verwaltung
4-Sturmabann III/47, Verwaltung.

In der Anlage werden die Beanstandungen zu den Kontrollberichten für das 1. Quartal 1938 übersandt.
Die Erledigung aller Beanstandungen wird den betr. Verwaltungs- bzw. Rechnungsführern zur Pflicht gemacht. In Aussicht gestellte Massnahmen stellen keine Vollzugsmeldungen dar. Die Meldung über die Erledigung und Abstellung aller Beanstandungen ist auf der rechten Seite der beigegebenen Bemerkung zum Kontrollbericht vorzunehmen.
Die Bemerkungen sind von den Verwaltungsführer II/47 bzw. III/47 zu unterzeichnen und müssen urschriftlich am 8.5.38 bereits dem VA des OAFW wieder vorliegen. Termin aus diesem Grunde beim Abschnitt: 7.5.38-Frühpost- und bei der Standardarte: 6.5.1938 Frühpost.
Der gleichzeitig übersandte weisse Durchschlag verbleibt bei der Standardarte.

100. 9/5
T.
SoA. Kppl. 100 148. zur Hauptarbeit & Ausgab

47. 4-Standardarte
Verwaltung
4-Untersturmführer.

4 3 8 2 7 4 9

Abschrift I

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

IV/V 1 Akt.Zeich. 59 B

Arolsen/Waldeck, den 29. April 1938.

Bemerkungen zum Kontrollbericht
des Sturmbanns II/47.W-Standarte vom 28.3.1938.

Verantwortlicher Verwaltungsführer: W-Untersgurmführer **W i t t i g**.

1.) Dem Verwaltungsamt Fulda-Werra ist ebenfalls eine Vollzugsmeldung zu den von der Standarte getroffenen Anordnungen zum Kontrollbericht vom 29.3.1938 einzureichen. (Schreiben der Standarte IV Az 59 vom 29.3.38).

Vollzugsmeldung liegt bei-

2.) Zur Anordnung 2) der Standarte wird die Genehmigung des Verwaltungsamtes Fulda-Werra erteilt. Es ist zu melden, ob die Spende wie angeordnet an die Reichsführung-W weitergeleitet wurde.

Die Spende wurde nachträglich dem Verwaltungsamt - W überwiesen.

3.) Die hohen W- und NPG.-Beitragsrückstände bedingen ein eifriges Eingreifen des Verwaltungsführers des Sturmbanns im Einvernehmen mit den Führern und Rechnungsführern der Stürme. Es sind sofort Massnahmen zu ergreifen um die Beitragsrückstände zu beseitigen bzw. auf ein erträgliches Mass zu bringen. Die Rückstände beim Sturm 8/47 (RM 204.50!!!) müssen als ungeheuer hoch bezeichnet werden. Bis auf weiteres ist jeweils zum 20. Jd. Mts. zu berichten, welche Beitragsrückstände bei den einzelnen Stürmen noch vorhanden sind und welche Massnahmen zur Beseitigung derselben ergriffen wurden.

Die säumigen W-Angehörigen sämtlicher unterstellten Einheiten sind schriftlich zur sofortigen Begleichung ihrer Beitragsrückstände aufgefordert worden. Beim 8/47 sind daraufhin bis heute etwa RM 80.- der Rückstände von RM 204.50 eingegangen.

-T-

- wenden -

4 382750

Vollzugsmeldung zu den Punkten 1)

bis 3) zum: 8.5.1938

Arolsen, den 29. April 1938

Weimar, den

5. Mai 1938

4-Oberabschnitt Fulda-Werra
-Verwaltungsamt

gez-Tschentscher
4-Standartenführer.

47. *Müller*
.....
(Verwaltungsführer)
47-Lcharführer

Vollzugsmeldung liegt bei
Anordnungen zum Kontrollbericht vom
29.3.1938 einzureichen. (Schreiben
der Standarte IV Nr. 29 vom 29.3.38)
2. Zur Anordnung 2) der Standarte wird
die Genehmigung des Verwaltungsführers
der Fulda-Werra erteilt. Es ist zu melden,
ob die Spende wie angedeutet an
die Reichsführung-WV weitergeleitet
wurde.
3. Die hohen 4- und 114-Beitragsrück-
stände bedingen ein eiliges Ein-
greifen des Verwaltungsführers des
Standartens in Einkünften mit den
Einkünften und Rechnungsführern der
Standarte. Es sind sofort Massnahmen zu
ergreifen um die Beitragsrückstände
zu beseitigen bzw. auf ein eilig-
liches Mass zu bringen. Die Rück-
stände beim Stand 31.12.37 (im Bes. 2011)
kürzen die ungekündet hoch bezahlten
Verder. Die auf weiteres ist jeweils
zum 31.12.38 zu berichten, welche
Beitragsrückstände bei den einzelnen
Stämmen noch vorhanden sind und welche
Massnahmen zur Beseitigung derselben
ergriffen wurden.

Abschnitt 1
4-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV Nr. 29 vom 29.3.38
Arolsen Weidack, den 29. April 1938

4 3 8 2 7 5 1

SS-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 16. April 1938

Betreff: Dienstkontrolle am 28.3.1938
Bezug: 47.SS-Standarte vom 29.III.1938 IV A.Z.59 -
Anlagen: keine-

An die
47.SS-Standarte,
Verwaltung-

G e r a -

Der Unterzeichnende meldet zu den Punkten 1 - 8 folgendes:

1. SS-Untersturmführer Thym, verantwortlicher Porto-Kassenführer ist erneut angewiesen worden, die Seiten des Portobuches laufend zu addieren.
- 2 - 3
Die Spende von RM 335,-- war bereits vor dem 28.III.38 auf dem Konto H.1 verbucht.
Nach Rücksprache mit SS-Untersturmführer Biesel, Verwaltungsführer des SS-Abschnitt XXVII, kommt eine Weiterleitung der zweckgebundenen Spende in Höhe von RM 335,-- nicht infrage, zumal die Spende von einer Behörde gegeben worden ist.
Die Meldung der Zweckspende a.d.D. ist Anfang April 1938 erfolgt.
4. Die Haushaltsmittel der unterstellten Einheiten werden nach Möglichkeit am nächsten Tag nach Eingang weitergeleitet.
5. Der Unterzeichnende wird keine Mittel unversucht lassen, die FM-Beiträge monatlich voll zur Abrechnung gelangen zu lassen.
6. Die säumigen SS-Angehörigen sämtlicher unterstellten Einheiten sind schriftlich zur sofortigen Begleichung ihrer Beitragsrückstände aufgefordert worden.
7. Es wird hiermit die Errichtung eines Laherbuches gemeldet.
8. Die Verbrauchsnachweise werden in Zukunft, sofern die dazu erforderliche Zeit vorhanden ist, monatlich erstellt.

Sturmabteilung II/47.SS-Standarte
-Verwaltung-

Si
SS-Untersturmführer

Wb

4 3 8 2 7 5 2

Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Zeich.: 59m-

15/10
Weimar, den 11. April 1938

Betreff: Revision der Beschaffungsnachweise.

An den
8. Sturm 47. Sturmbann, Eilt sehr!

Weimar.

Um die grossen Schwierigkeiten, die sich bei der Revision der Beschaffungsnachweise ergeben haben, bzw. in Zukunft ergeben werden, nach Möglichkeit zu vermeiden, ordnet der Sturmbann II/47. Sturmbann folgendes an:

Bis zum 15. April 1938
sind sämtliche

Bücher, Hefte und Schriften,
die aus Sturmbann-Mittel beschafft worden sind und somit Eigentum der Sturmbann sind
einzu ziehen.

Es sind besonders die Bücher gemeint, die in letzter Zeit gekauft und aus der Bücherei ausgeliehen worden sind.

Nachdem sämtliche Bücher, Hefte und Schriften sauber und einheitlich eingeschlagen worden sind, kann eine Wiederausgabe jedoch nur auf bestimmte Zeit erfolgen.

Zu diesem Zweck sind sämtliche Bücher zu nummerieren, in einem besonderen Buch zu erfassen und nur gegen Quittung zu verausgaben.

Von der ordnungsgemässen Durchführung der vorgenannten Anordnung wird sich der Unterzeichnende am 15. IV. 38 selbst überzeugen.

Sturmbann II/47. Sturmbann
-Verwaltung-

Si
Sturmbannführer



7/47. SS-Standarte

Jena, den 7.4.38

Betr. Monatsabrechnung März 1938

An den
II/47. SS-Standarte
Weimar.

II. Sturmabteilung II/47
Eing. - 8. April 1938
Zgg. Nr. _____
Gr. sta. _____

Beigeschlossen überreicht der Sturm 7/47.SS-
Standarte zwei Girodurchschriften der Kassebelege Nr. 95/82 und 96/82
mit der Bitte, dieselben an die Auszahlungsscheine anzuheften.

Sturm 7/47. SS-Standarte:

Elpurr

SS-Sturmmann u. Rechnungsführer.

4 3 8 2 7 5 4

7/47. SS-Standarte

Jena, den 5. April 1938

Az. 59

Betr.: Kassendiff. anl. Kassenrevision am 29. März 1938

II. Sturmband II/47	
Eing.	8. April 1938
Exp. Nr.	1/3
Ort. am	W

An den

II/47. SS-Standarte

Weimar.

Zu den am 29. März 1938 dch. den Verwaltungsführer festgestellten Kassendiff. von RM 5,50 u. RM 0,10 (Portokasse) meldet der 7/47 folgendes:

Bei Abstimmen der Kasse am 28.2.38 wurde ein Minus von RM 10,-- festgestellt. Der Rechnungsführer zahlte nach eingehender Prüfung die Differenz aus eignen Geldern in die Kasse. Bei einer am 25.3.38 durchgeführten Kassenprüfung stellte sich ein Plus von RM 5,50 ein, das nunmehr so zu erklären ist, dass der fragliche Betrag von RM 5,50 eine Überweisung an die Fa. Mayr-Miesbach war, der von dem Bankguthaben noch nicht abgesetzt war. Der Rechnungsführer entnahm hierauf - im Glauben, einen Teil der Diff. von RM 10,-- gefunden zu haben - die 5,50 der Kasse.

Nachdem die Kasse am 29.3.38 durch den Verwaltungsführer geprüft worden ist und eine Minus-Diff. von RM 5,50 festgestellt hat, stellte sich heraus, dass die Überweisung noch nicht getätigt worden war, und der Rechnungsführer den Betrag nicht entnehmen durfte.

Die Kasse ist bereits nach Rückkehr des Rechnungsführers aus Frankfurt wieder in Ordnung und die RM 5,50 wieder in der Kasse. Die Portokasse ist ebenfalls in Ordnung, der Diff.-Betrag von RM 0,10 ist von SS-O.-Scharf. Gundlach zum Kauf einer gewönl. Briefmarke zu 0,08 aus der Kasse genommen worden.

Sturm 7/47. SS-Standarte :

W. Müller

SS-Sturmmann und Rechnungsführer.

4 382755

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 5/47/44-Standarte
am 24. Februar 38 durch 44-Untersturmführer Wittig...,
Verwaltungsführer II./474-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 3. Dezember bis 24. II. 38

Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, 44-Nr.) Rothe, 44-Unterscharführer 193200

Ort der Kontrolle: Eisenberg, Steinweg 5
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Lesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- sam
Einnahmen:	100,10	898,09	--,--	998,19
Ausgaben:	49,37	128,13	--,--	177,50
Sollsumme:	50,73	769,96	--,--	820,69

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM	50,73		
Bank	"	769,96	lt. Auszug vom	22.11.38
Postscheck	"	--,--	" " "	
Jstbestand:	RM	820,69		
Sollbestand:	"	820,69		
Differenz:	RM	--,--		

b.) Portokasse:

Verantwortlich: H. Untersturmführer Grosser

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	12,--
	Ausgabe:	"	5,74
	Sollbesta.:	RM	6,26
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	"	6,19
	Differenz:	RM	-,07



- 3 -

c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung RM .. 221,--....

mit Sturbann abgerechnet RM. .79,--.....

an FM-Kassierer ausgegeben
gem. vorliegenden Quittungen RM.79,--.... RM ... 79,--....

Sollbestand: RM .. 142,--....

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

.. 121	Stück	zu	RM . 1,--..	=	RM. .. 121,--....
.... 6	"	"	. 1,50..	=	" 9,--....
.... 2	"	"	. 2,50..	=	" 5,--....
.... 2	"	"	. 2,--..	=	" 4,--....
.... 1	"	"	. 3,--..	=	" 3,--....
....	"	"	=	" 7,--....
....	"	"	=	" 7,--....
....	"	"	=	" 7,--....

Istbestand: RM .. 142,--....

Differenz: RM .. 77,--....

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

- 4 -

4 382758

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ? **Jawohl**
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei ~~W~~-Angehörigen mit Dienstgrad?) **Jawohl**
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ? **Jawohl**
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-~~W~~ auf den Belegen angebracht ? **Jawohl**
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF~~W~~ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF~~W~~ eingegangen ?
a. Jawohl
b. Spenden durch RFSS sind nicht eingegangen
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ~~W~~-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5). **In dem fraglichen Zeitabschnitt sind keine Aufträge über RM 100.-- vergeben worden.**
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 7 5 9

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes
Fulda-Werra (Verwaltungsau-
weisung Nr. 14) vom 9.10.37
beachtet ?

Während des überprüften
Zeitabschnittes sind
keine Veranstaltungen
durchgeführt worden.

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Be-
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-
Belege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Kar-
ten) beigegeben ?

entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-
sprechenden Grenzen innege-
halten, bzw. Ausgabegenehmi-
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im
44-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Ta-
gungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein

- 6 -

4 3 8 2 7 6 0

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?

Jawohl

- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ?

Jawohl

- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht ?

Jawohl

- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ?

Jawohl

- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RF~~4~~-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ?

entfällt, da kein
Telefonanschluss
vorhanden

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle	RM... 6,--.....
b) bei jetziger Kontrolle	RM... 4,--.....
mithin zurück /Rückgang :	RM... 2,--.....

4 3 8 2 7 6 2

- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM . . . /

- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Bei dem geringen Rückstand sind keine besonderen Massnahmen seitens des Sturmabteilung II/47 ergriffen worden.

V. Beitragswesen :

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für ~~FM~~, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

- 2.) Sind die ~~FM~~ und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
a) bei letzter Kontrolle
b) bei jetziger Kontrolle

RM . 65,-

RM . 51,-

mithin ~~Zunahme~~ Zunahme/Rückgang:

RM . 14,-

- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~FM~~-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM . . . /

- 9 -

4 3 8 2 7 6 3

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an H - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche
Anmahnung

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawohl

ja/~~nein~~

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere H -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, entfällt
b) Reiterwesen, "
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, entfällt
d) Sanitätswesen, "
e) Waffen und Geräte, Jawohl
f) Bekleidung und Ausrüstung, Jawohl
g) Büroeinrichtung(Möbel), Jawohl

- 10 -

4 3 8 2 7 6 4

-10-

- | | |
|---|--|
| h) Bürobedarf(Papier), | Jawohl |
| i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) | Jawohl |
| j) Büchernachweis, | Jawohl |
| k) Munitionsbestandsbuch. | Jawohl |
| 2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ? | Jawohl |
| 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ? | Jawohl |
| 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ? | wird wegen des geringen Verbrauches nur 1/4 Jährlich abgeschrieben |
| 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ? | Jawohl |
| 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? | Jawohl - nachträglich - |
| 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Inventarverzeichnisse aus ? | Jawohl |

4 382765

- 11 -

VIII.) Kammerwesen :

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? **Jawohl**
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? (Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). **Lagerbuch ist wegen des ganz geringen Bestandes (Ersatz) nicht eingeführt worden.**
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? **Jawohl**
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? **eigentliche Kammer ist nicht vorhanden. Die Ersatzbestände werden in einem Regal im Dienstzimmer gelagert.**
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? **./.**

IX.) Allgemeine Rechnungsführung :

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? **Jawohl**
Seit wann und welche ? **10.2.38 -RM 3,20**
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ? **Jawohl**

- 12 -

4 3 8 2 7 6 6

- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-
gungsberechtigt ?

- 1.) **//-Unterscharführer Rothe**
- 2.) **//-Untersturmführer Grosser**
- 3.) **//-Unterscharführer Schneider**

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder
jeweils 2 aber nur in Verbindung
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam

4.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Berechtigung zur Annahme von
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches
laufend durchnummeriert und
ist die Seitenanzahl auf der
ersten Seite vom Rechnungs-
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-
massnahmen für die Kasse den
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschiessbare Kassette aufbe-
wahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.

4 3 8 2 7 6 7

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-
bann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr einge-
gangenen Spenden (auch Sach-
spenden) gemeldet ?

Jawohl

9.) Welche regelmässigen monatlichen
Zahlungen an W-Angehörige werden
geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-
scharführer und Rechnungsfüh-
rer)

entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs-
amts Fulda-Werra hierfür vor-
handen ?

entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?
Jst dasselbe versichert ?

Nein

entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden,
ist derselbe vom Reichsschatz-
meister der NSDAP. genehmigt ?

entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-
stelle :

1.) Allgemeiner Bericht über die
kontrollierte Dienststelle
und den Rechnungsführer.

A. Dienststelle:

Dienststelle des Sturmes
5/47. W-Standarte, Eisenberg,
ist in der Hauptstrasse der
Stadt in einem hellen, sauberen
2fenstrigen Zimmer untergebracht.

Die Akten befinden sich in verschliessbaren Schränken. Die Möbel
sind einheitlich schwarz gestrichen.

B. Rechnungsführer:

Der Rechnungsführer, W-Unterscharführer Rothe, W-Nr. 193 200,
welcher als Kaufmann im elterlichen Geschäft (Kolonialwarengeschäft)
tätig ist, versieht seinen Posten bereits seit 1. II. 35. R. ist
willig, muss jedoch öfters durch die vorgesetzte Dienststelle
etwas scharf angefasst werden, um nicht der Nachlässigkeit
zu verfallen.

- 14 -

4 3 8 2 7 6 8

- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfen-
den zur Abstellung der angetrof-
fenen Mängel veranlasst? (Kurzer,
die einzelnen Massnahmen um-
fassender Bericht).

Neugliederung der
Schriftwechsel-Ablage,

Erneute Anweisung zur
sauberen und ordnungsgemässen
Führung des Portokassenbuches.

Der im Kontrollbericht vermerkte Differenzbetrag von
RM -,07 in der Portokasse ist vom verantwortlichen
Portokassen-Verwalter, ~~4~~-Untersturmführer Grosser
am gleichen Tage eingezahlt worden.

.....
Kötzig
4-Untersturmführer
(Der Kontrollierende).

Weimar, den 28. März 1938

4 3 8 2 7 6 9

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 6/47/44-Standardarte
am 24. März 1938 durch 44-Unterscharführer Wittig...,
Verwaltungsführer. II/47-Standardarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 4. XII. 37 bis 24. III.

Rechnungsführer: 1938
(Name, Dienstgrad, 44-Nr.) Kohlschmidt, 44-Oberscharführer .
Ort der Kontrolle: Weimar, BrauhoF. 17-Nr. 239 871
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Jesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.

4 382770

I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- samt
Einnahmen:	278,28	946,20		1224,48
Ausgaben:	247,78	776,25		1024,03
Sollsumme:	30,50	169,95		200,45

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM	30,50	
Bank	"	169,95	lt. Auszug vom 23. III. 1938
Postscheck	"	-,-	" " "
Jstbestand:	RM	200,45	
Sollbestand:	"	200,45	
Differenz:	RM	-,-	

b.) Portokasse:

Verantwortlich: .. ~~H~~-Scharführer Buchner ..

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	15,-
	Ausgabe:	"	8,50
	Sollbesta.:	RM	6,50
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	"	6,50
	Differenz:	RM	-,-



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung		RM ..1298,50...
mit Sturmbann abgerechnet	RM. ..792,77....	
an FM-Kassierer ausgegeben		
<u>gem. vorliegenden Quittungen</u>	<u>RM.792,77....</u>	<u>RM ..792,77....</u>
	Sollbestand:	RM ..506,50...

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

...59	Stück	zu	RM ..,50..	=	RM. ..39,50....
..112.	"	"	..3,77..	=	" ..112,77....
..40.	"	"	..1,50..	=	" ..60,77....
..65.	"	"	..2,77..	=	" ..130,77....
...5.	"	"	..2,50..	=	" ..12,50....
..12.	"	"	..3,77..	=	" ..36,77....
..11.	"	"	..3,50..	=	" ..38,50....
..12.	"	"	..4,77..	=	" ..48,77....
4	"		5,--	=	" 20,--
2	"		10,--	=	" 20,--
					<u>Istbestand: RM ...506,50...</u>
					Differenz: RM ..,77...

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 3 8 2 7 7 2

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) F ö r m l i c h :

1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?

Jawohl

2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?)

Jawohl

3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?

Jawohl

4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen angebracht ?

Jawohl

5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF $\frac{1}{2}$ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF $\frac{1}{2}$ eingegangen ?

Während der zu prüfenden Zeit sind keine Spenden eingegangen.

Auch keine Spenden über RM 100.-- über RFSS.

6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des $\frac{1}{2}$ -Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Einkäufe über RM100,-- getätigt worden.

7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 7 7 3

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes
Fulda-Werra (Verwaltungsau-
weisung Nr. 14) vom 9.10.37
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Be-
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-
Belege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Kar-
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-
sprechenden Grenzen innege-
halten, bzw. Ausgabegenehmi-
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im
W-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Ta-
gungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein

4 3 8 2 7 7 4

- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RM-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ?

entfällt, da kein Telefonanschluss vorhanden.

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstutzungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genugend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle	RM....2,--.....
b) bei jetziger Kontrolle	<u>RM...38,50.....</u>
mithin Zunahme/ Rückgang :	RM...36,50.....



4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM/.....

5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

schriftliche Anmahnungen

V. Beitragswesen :

1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für ~~4~~- ,NPG.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

2.) Sind die ~~4~~- und NPG.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
a) bei letzter Kontrolle
b) bei jetziger Kontrolle

Jawohl

RM . 34,--

RM . 49,--

mithin ~~Zunahme~~/Rückgang:
~~xxxxxxxx~~

RM . 13,--

3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~4~~-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

RM/.....

4 3 8 2 7 7 7

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an H - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

ja/~~nein~~

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere H -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, **entfällt**
b) Reiterwesen, **"**
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, **entfällt**
d) Sanitätswesen, **entfällt**
e) Waffen und Geräte, **Jawohl**
f) Bekleidung und Ausrüstung, **entfällt**
g) Büroeinrichtung(Möbel), **Jawohl**

- 10 -

4 3 8 2 7 7 8

-10-

- | | |
|---|--|
| h) Bürobedarf(Papier), | Jawohl |
| i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) | Jawohl |
| j) Büchernachweis, | Jawohl |
| k) Munitionsbestandsbuch. | Jawohl |
| 2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ? | Jawohl |
| 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ? | Jawohl |
| 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ? | Wegen des geringen Verbrauches werden die Abschreibungen nur 1/4 jährlich vorgenommen. |
| 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ? | Jawohl |
| 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? | Jawohl - ist angeordnet worden |
| 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Inventarverzeichnisse aus ? | Jawohl |

4 3 8 2 7 7 9

VIII.) Kammerwesen:

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt? **Entfällt**

- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt? (Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). **Entfällt**

- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor? **Entfällt**

- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? **Keine Sturmkammer vorhanden**

- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert? **Entfällt**

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor?
Seit wann und welche? **Nein**

- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen? **Jawohl**

4 3 8 2 7 8 0

- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfü-
gungsberechtigt ?
- 1.) ~~4~~-Oberscharführer Kohlschmidt
 - 2.) ~~4~~-Oberscharführer Wehremann
 - 3.) ~~4~~-Scharführer Metzler

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder
jeweils 2 aber nur in Verbindung
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam

- 4.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Berechtigung zur Annahme von
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

- 5.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

- 6.) Sind die Seiten des Portobuches
laufend durchnummeriert und
ist die Seitenanzahl auf der
ersten Seite vom Rechnungs-
führer bescheinigt ?

Jawohl

- 7.) Entsprechen die Sicherheits-
massnahmen für die Kasse den
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschliessbare Kassette aufbe-
wahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.

-13-

4 382781

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-bann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sach-spenden) gemeldet ?

Jawohl

9.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an W-Angehörige werden geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-scharführer und Rechnungsfüh-rer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs-ams Fulda-Werra hierfür vor-handen ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?
Jst dasselbe versichert ?

Nein

Entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatz-meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-stelle :

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle:

Weimar, Saarstrasse, sauber, Möbel einheitlich schwarz gestrichen.
Sichere Aktenunterbringung, 1 Fenster, Ausblick nach dem Hof.

B.Rechnungsführer:

W-Oberscharführer Kohl Schmidt, W-Nr. 239 871, welcher als Beamter im Ministerium tätig ist, ~~minimally~~ erledigt alle Termine fristgemäss und gibt zu keinerlei Klagen Anlass. Sämtliche von ihm erstellten Arbeiten sind sauber und zuverlässig.

- 14 -



XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst? (Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Eintragung sämtlicher geliehener Gegenstände auf besondere Seite im Beschaffungsnachweis.

Ferner saubere und sorgfältige Führung des Portobuches.

Weimar, den 29. März 1938

..... *Wittig*
(Unterschriftsführer
(Der Kontrollierende)).

4 3 8 2 7 8 3

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 7/47/11-Standardarte
am 28. März 1938 durch 11-Untersturmführer Wittig.,
Verwaltungsführer II/47/11-Standardarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 7. XII. 37 bis 28. III. 38

Rechnungsführer:

(Name, Dienstgrad, 11-Nr.). Elfner, 11-Strm., 11-Nr. 287.890.

Ort der Kontrolle: Jens, Fürstengraben 6,
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Lesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.

1.38. 2000.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- samt
Einnahmen:	171,71	1508,10	..	1679,81
Ausgaben:	89,46	981,74	..	1071,20
Sollsumme:	82,25	526,36	..	608,61

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM .. 82,25	
Bank	" .. 526,36	lt. Auszug vom 21. III. 1938
Postscheck	"	" " "
Jstbestand:	RM .. 608,61	
Sollbestand:	" .. 608,61	
Differenz:	RM	

b.) Portokasse:

Verantwortlich: ~~H~~-Oberscharführer Gundlach

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM .. 15,--
	Ausgabe:	" .. 2,36
	Sollbesta.:	RM .. 12,64
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	" .. 12,54
	Differenz:	RM .. --,10



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung		RM . 2798,50 ...
mit Sturmbann abgerechnet	RM. . 876,-- ...	
an FM-Kassierer ausgegeben		
<u>gem. vorliegenden Quittungen</u>	<u>RM. . 876,-- ...</u>	<u>RM . 876,-- ...</u>
	Sollbestand:	RM . 1920,50 ...

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

...59	Stück zu RM	.. 4,50 .. =	RM. . 29,50
...356	" " "	.. 1,-- .. =	" . 356,--
...301	" " "	.. 1,50 .. =	" . 451,50
...271	" " "	.. 2,-- .. =	" . 542,--
...99	" " "	.. 3,-- .. =	" . 297,--
...5	" " "	.. 3,50 .. =	" . 17,50
...8	" " "	.. 4,-- .. =	" . 32,--
...39	" " "	.. 5,-- .. =	" . 195,--
			<u>Jstbestand: RM . 1920,50 ...</u>
			Differenz: RM

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 3 8 2 7 8 6

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs- bzw. Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?

Jawohl

2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben? (bei ~~W~~-Angehörigen mit Dienstgrad?)

Jawohl

3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?

Jawohl

4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-~~W~~ auf den Belegen angebracht ?

Jawohl

5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF~~W~~ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF~~W~~ eingegangen ?

Jawohl

Spenden über RM 100.-- sind während des zu überprüfenden Zeitabschnittes nicht eingegangen.

6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ~~W~~-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).

Jawohl

7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 7 8 7

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes
Fulda-Werra (Verwaltungsau-
weisung Nr. 14) vom 9.10.37
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Be-
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-
Belege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Kar-
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-
sprechenden Grenzen innege-
halten, bzw. Ausgabegenehmi-
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im
W-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Ta-
gungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein

4 3 8 2 7 8 8

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?

Jawohl

- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ?

Jawohl

- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht ?

Jawohl

- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ?

Jawohl

- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des R~~4~~-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ?

entfällt, da kein
Telefonanschluss vorhanden

- 7 -



- 7 -

7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM...75,--.....

b) bei jetziger Kontrolle

RM...63,--.....

mithin ~~Zunahme~~ Rückgang :

RM...12,--.....

- 8 -



4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein -

RM

5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Es ist Nachkassierung befohlen worden

V. Beitragswesen :

1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für $\frac{1}{2}$ -, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

2.) Sind die $\frac{1}{2}$ - und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM .198;--.....

b) bei jetziger Kontrolle

RM ..76;30.....

- mithin ~~Zunahme~~ Zunahme/Rückgang:

RM .121;70.....

3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{2}$ -Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM .12;--.....

4 3 8 2 7 9 1

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an H - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

ja/~~nein~~

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere H -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, **entfällt -**
b) Reiterwesen, **entfällt -**
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, **entfällt**
d) Sanitätswesen, **entfällt**
e) Waffen und Geräte, **Jawohl**
f) Bekleidung und Ausrüstung, **entfällt**
g) Büroeinrichtung (Möbel), **Jawohl**

- 10 -

4 3 8 2 7 9 2

-10-

- h) Bürobedarf(Papier), **Jawohl**
- i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) **Jawohl**
- j) Büchernachweis, **Jawohl**
- k) Munitionsbestandsbuch, **Jawohl**

2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt ?

Jawohl

3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?

Jawohl

4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ?

Wegen des geringen Verbrauchs wird die Abschreibung nur 1/4 jährlich vorgenommen

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ?

Jawohl

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ?

Jawohl

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemäße Inventarverzeichnisse aus ?

Jawohl

4 3 8 2 7 9 3

- 11 -

VIII.) Kammerwesen:

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? **Entfällt**
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? (Siehe BV-44 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). **Entfällt**
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? **Jawohl**
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? **Keine Kammer vorhanden**
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? **Entfällt**

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ? **Nein**
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ? **Jawohl**

- 12 -



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
- 1.) ~~W~~-Stm Elfner
 - 2.) ~~W~~-Oberkasscharführer Schneider
 - 3.) ~~W~~-Oberscharführer Gundlach

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder
jeweils 2 aber nur in Verbindung
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam

- 4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme von dienstlichen Geldern ?

Jawohl

- 5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

- 6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungsführer bescheinigt ?

Nein

- 7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank vorhanden, erforderlich, dass das Gefach des Schreibtisches oder des Schrankes, in dem die verschliessbare Kassette aufbewahrt wird, nochmals gesondert verschlossen werden kann.

4 3 8 2 7 9 5

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-
bann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr einge-
gangenen Spenden (auch Sach-
spenden) gemeldet ?

Jawohl

9.) Welche regelmässigen monatlichen
Zahlungen an SS-Angehörige werden
geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-
scharführer und Rechnungsfüh-
rer)

Entfällt

Ist Genehmigung des Verwaltungs-
amts Fulda-Werra hierfür vor-
handen ?

Entfällt

10.) Ist ein Kraftfahrzeug vorhanden ?
Ist dasselbe versichert ?

Nein

Entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden,
ist derselbe vom Reichsschatz-
meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-
stelle :

1.) Allgemeiner Bericht über die
kontrollierte Dienststelle
und den Rechnungsführer.

A. Dienststelle: bestehend aus
2 Zimmern mit Dampfheizung, macht
nach erfolgter Neuverrichtung
zu Lasten der Stadtverwaltung
Jena einen sauberen Eindruck.

Die Aktenunterbringung erfolgt in verschliessbaren Schränken.

B. Rechnungsführer: SS-Strm. Elfner SS-Nr. 287 890. kaufm. Angestellter
in der Stadtbrauerei zu Jena ist willig und
beachtet die von seiner vorgesetzten Dienst-
stelle erlassenen Anordnungen.

- 14 -

4 3 8 2 7 9 6

- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfer-
den zur Abstellung der angetrof-
fenen Mängel veranlasst ? (Kurzer,
die einzelnen Massnahmen um-
fassender Bericht).

Der Sturmbann II/47. ~~W~~-Standarte hat angeordnet, dass der
festgestellte Differenzbetrag von RM -,10 vom verantwortlichen
Portokassen-Führer ~~W~~-Oberscharführer Gundlach - sofort ein-
zuzahlen ist.

Ferner ist erneut angeordnet worden, dass das Portobuch sofort
durchzunummerieren und die Gesamtseitenzahl auf der ersten Seite
des Buches zu bescheinigen ist.

Weimar, den
29. März 1938

W. König
..... ~~W~~-Unterscharführer
(Der Kontrollierende).

4 3 8 2 7 9 7

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 8/474-Standarte
am 25. März 1938 durch 4-Untersturmführer Wittig...,
Verwaltungsführer 4/474-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 10. XII. 37 bis 25. III. 38

Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, 4-Nr.) 4-Oberscharführer Weiss, 4-Nr: .
6829

Ort der Kontrolle: Weimar, Kühnstr. 1.
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Wesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post-scheck	Ge-samt
Einnahmen:	104,22	4242,32	--,--	1212,32
Ausgaben:	62,80	1017,75	--,--	972,11
Sollsumme:	41,42	198,79	--,--	240,21

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM 41,42		
Bank	" 198,79	lt. Auszug vom	23. III. 1938
Postscheck	" --,--	"	"
Jstbestand:	RM 240,21		
Solibestand:	" 240,21		
Differenz:	RM --,--		

b.) Portokasse:

Verantwortlich: H-Oberscharführer Jacobs

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM 10,--
	Ausgabe:	" 2,25
	Sollbesta.:	RM 7,75
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	" 7,75
	Differenz:	RM --,--



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung

RM 1778,50

mit Sturmbann abgerechnet

RM. 802,50

an FM-Kassierer ausgegeben

gem. vorliegenden Quittungen

RM. --,--

RM 802,50

Sollbestand:

RM 976,00

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

..162.	Stück	zu	RM	..7,50	=	RM.	..81,--
..450.	"	"	"	..1,--	=	"	..450,--
..90.	"	"	"	..1,50	=	"	..135,--
..80.	"	"	"	..2,--	=	"	..160,--
..50.	"	"	"	..3,--	=	"	..150,--
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"

Jstbestand: RM 976,--

Differenz: RM --,--

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)



- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) F ö r m l i c h :

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
Jawohl
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei H -Angehörigen mit Dienstgrad?)
Jawohl
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?
Jawohl
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV- H auf den Belegen angebracht ?
Jawohl
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF H V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF H eingegangen ?
während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden zu vermerken
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des H -Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
Jawohl
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -



- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes
Fulda-Werra (Verwaltungsau-
weisung Nr. 14) vom 9.10.37
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Be-
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-
Belege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Kar-
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-
sprechenden Grenzen innege-
halten, bzw. Ausgabegenehmi-
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im
W-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Ta-
gungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein

4 3 8 2 8 0 2

- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-¹⁴ befohlenen Richtigkeitsermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RF¹⁴-Bef.VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ?

Entfällt, da kein Telefonanschluss vorhanden

- 7 -



- 7 -

7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) F M - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle RM.. 153,--

b) bei jetziger Kontrolle RM.. 113,--

mithin ~~Zunahme~~ Rückgang : RM... 40,--



4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM ..240.000.000

5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Es wurde Nachkassierung befohlen

V. Beitragswesen :

1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für $\frac{1}{4}$ -, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

2.) Sind die $\frac{1}{4}$ - und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM ..369,50....

b) bei jetziger Kontrolle

RM ..217,50....

mithin ~~Zufluss~~/Rückgang:

RM ..152,77....

3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen verwendet worden ?
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM 45,50.....

4 3 8 2 8 0 5

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an H - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

Erneut schriftliche Anmahnungen.

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

ja/nein
~~xxxxxx~~

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere H -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, Entfällt
b) Reiterwesen, Entfällt
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, Entfällt
d) Sanitätswesen, Entfällt
e) Waffen und Geräte, Jawohl
f) Bekleidung und Ausrüstung, Entfällt
g) Büroeinrichtung(Möbel), Jawohl

- 10 -



-10-

- | | |
|---|--------|
| h) Bürobedarf(Papier), | Jawohl |
| i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) | Jawohl |
| j) Büchernachweis, | Jawohl |
| k) Munitionsbestandsbuch. | Jawohl |
-
- | | |
|---|---|
| 2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ? | Jawohl |
| 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ? | Jawohl |
| 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ? | Wegen des geringen Verbrauches wird die Abschreibung nur 1/4jährlich vorgenommen. |
| 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ? | Jawohl |
| 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? | Ist angeordnet worden |
| 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemäße Inventarverzeichnisse aus ? | Jawohl |

4 3 8 2 8 0 7

- 11 -

VIII.) Kammerwesen :

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? **Entfällt**
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? (Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). **Entfällt**
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? **Entfällt**
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? **Keine Kammer vorhanden**
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? **Entfällt**

IX.) Allgemeine Rechnungsführung :

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? **Nein**
Seit wann und welche ?
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ? **Jawohl**

- 12 -



- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-
gungsberechtigt ?

- 1.) ~~1/2~~-Obersturmführer Limpricht
- 2.) ~~1/2~~-Oberscharführer Weiss
- 3.) ~~1/2~~-Oberscharführer Jacobs

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder
jeweils 2 aber nur in Verbindung
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam

4.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Berechtigung zur Annahme von
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-
stelle ein Aushang über die
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches
laufend durchnummeriert und
ist die Seitenanzahl auf der
ersten Seite vom Rechnungs-
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-
massnahmen für die Kasse den
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschiessbare Kassette aufbe-
wahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.

4 382809

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-bann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sach-spenden) gemeldet ?

Während des zu überprü-fenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen.

9.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an W-Angehörige werden geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-scharführer und Rechnungsfüh- rer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs- amts Fulda-Werra hierfür vor- handen ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?
Jst dasselbe versichert ?

Nein

--

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatz- meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-
s t e l l e :

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle: Weimar, Kühnstrasse 1 II Treppen,
2 freundliche Arbeitsräume, Sicht nach dem Park,
sauber.
Möbel einheitlich gestrichen.

B.Rechnungsführer:

W-Oberscharführer Weiss, W-Nr. 6 829 führt die
Geschäfte eines Rechnungsführers erst seit dem
14.Oktober 1937. W-Oberscharführer Weiss, ist
38 Jahre alt. W. ist bestrebt die ergangenen 14 -
Anordnungen seiner vorgesetzten Dienststelle
stets genauestens zu beachten.

4 382810

- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfen-
den zur Abstellung der angetrof-
fenen Mängel veranlasst ? (Kurzer,
die einzelnen Massnahmen um-
fassender Bericht).

Wegen der hohen Beitragerückstände ist der Sturm 8/47. ~~17~~-Standarte
erneut angewiesen worden, sämtliche Rückstände über RM 2,--
schriftlich, unter kurzer Terminsetzung, anzumahnen.

Die FM-Organisation ist mit Wirkung ab 1. März 1938 einem anderen
Sachbearbeiter, welcher dieses Gebiet bereits früher bei der Mo
erfolgreich bearbeitet hat, übertragen worden.
Die FM-Organisation selbst wird zweckentsprechend umgebaut.

Weimar, den 30.III.38

..... *Witig*
(Der ~~4~~-Untersturmführer).



SS-Sturm 8/47 Weimar
IV/V Akt.Zeich.: 59

Weimar, den 29. März 1938

Betreff: Kassenabschluss Monat 1938
Bezug:

SS-Sturm 8/47 Weimar
Eing. 30. März 1938
Zob. Nr.
Gr. am

Dem

II/47. SS-Standarte
Weimar.

Die Kostenverteilung betr. Sonnenwendfeier Dezember 37 bitte ich um Terminverlängerung bis 5. April 1938. An diesem Tag lege ich die Unterlagen dem II/47. SS-Standarte vor.

Der Rechnungsführer

SS-Oberscharführer.



47.-%-Standarte
Verwaltung
IV Akt.Zeich.: 59

Gera, den 29. März 1938.

Betr.: Dienstkontrolle am 28.3.1938.

Bezug: Unterredung zwischen dem Unterzeichneten und dem Verwaltungsführer des II/47.-%-Standarte.

Anlg.: - . -

An
II/47.-%-Standarte, Verwaltung
Weimar.

H-Sturmband II/47	
Eing. - 2. April 1938	::
Zgb.Nr./B.
Erh. am	

Wie mit dem Verwaltungsführer %-Untersturmführer W i t t i g bereits besprochen, sind anlässlich der Dienstkontrolle nachstehend aufgeführte Mängel festgestellt worden:

- 1.) Der Portoführer %-Untersturmführer T h i e m ist anzuweisen, die Seiten des Portobuches stets addiert zu halten und nicht den vollen Monat hindurch ohne jede Addition zu lassen.
- 2.) Die am 9.12.1937 vereinnahmte Zweckspende der Stadt Weimar in Höhe von RM 335,- ist sofort auf Konto H 1 umzubuchen und an die RF% weiterzuleiten.
Die Meldung auf dem Dienstwege erfolgt zum nächst fälligen Termin.
Diese Anordnung wird erst vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungsamtes des %-Oberabschnitts Fulda-Werra durchgeführt.
- 3.) Für die Ausgabe in Höhe von RM 210,- für Sportgeräte (aus obiger Spende) ist nachträglich die Beschaffungsgenehmigung einzuholen.
4. Die Haushaltsmittel für die unterstellten Einheiten sind möglichst am nächsten Tage nach Eingang weiterzuleiten.
- 5.) Es sind keine Mittel unversucht zu lassen, die FM-Beiträge monatlich voll zur Abrechnung gelangen zu lassen.
- 6.) Wegen der hohen Beiträgerückstände der Stürme ist s o f o r t vom Sturmbann über die Stürme an die einzelnen säumigen %-Angehörigen ein energisches Mahnschreiben zu richten.

1. x/2 2. 3. 4. 5. 6. 1. th



- 2 -

Falls in absehbarer Zeitb eine Herabminderung auf ein Mindestmass nicht eingetreten ist, ist der Standarte Bericht zu erstatten, damit von hier aus weitere Massnahmen ergriffen werden.

- 7.) Die Einrichtung eines Lagerbuches ist sofort in Angriff zu nehmen.
- 8.) Die Verbrauchsnachweise sind in Zukunft monatlich zu erstellen.

Polzinger m. d. d. 15. 4. 38

47. **SS**-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
SS-Untersturmführer

4 3 8 2 8 1 4

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 28. Februar 38

Betreff: Kassenabschluss Monat Januar 1938.
Bezug: eingereichte Kassenbuchabschrift Januar 1938
Anlagen:

A n d e n
8. Sturm 47. 44-Standardarte,

W e i m a r .

Bei der Nachprüfung der eingereichten Kassenbelege Januar 1938 sind folgende Mängel festgestellt worden:

- | | | |
|-------------------------------|---|---|
| <u>Beleg 22 über RM 2,90</u> | ✓ | aus diesem Beleg ist nicht der Geldempfänger zu erkennen. Ferner ist dieser sauber aufzukleben. |
| <u>Beleg 25 über RM 10,60</u> | ✓ | Dem Sturmbann II/47. 44-Standardarte ist zu melden, weshalb der Betrag von <u>RM 2,10 für Privat-Gespräche</u> nicht von 44-Oberstuf Limpricht eingezogen worden ist. |
| <u>Beleg 26 über RM 17,50</u> | ✓ | dieser Beleg lässt nicht erkennen, wofür die Kerzen verwandt worden sind. - Ferner sind die Richtigkeitsbescheinigungen des Rechnungsführers stets auf der Vorderseite eines jeden Beleges anzubringen. Der Beleg ist noch entsprechend zu berichtigen und aufzukleben. |
| <u>Beleg 27 über RM 40,--</u> | ✓ | dieser Beleg lässt ebenfalls nicht den Grund erkennen. |
| <u>Beleg 35 über RM 2,50</u> | ✓ | wofür sind die Dienstfahrten durchgeführt worden und wann?. |
| <u>Beleg 37 über RM 6,50</u> | ? | das Buch muss unbedingt im Beschaffungsmachweis vereinnahmt sein. |
| <u>Beleg 36 über RM 5,40</u> | ✓ | Rechnungen dürfen niemals auf den Führer der betreffenden Einheit ausgeschrieben sein. <u>Ferner ist ein Vermerk anzubringen, wer das Buch "Femhof" bekommen hat.</u> |
| <u>Beleg 22 über RM 45,95</u> | ✓ | Es fehlen die Abzeichnungen des Rechnungsführers. In Zukunft hat die Verbuchung der Abzüge einzeln zu erfolgen. |



Blatt II zum Schreiben an 8/47 - Weimar - vom 28.II.38

Beleg Nr. 42 über RM 39,-- ✓ Der Betrag ist nochmals in Buchstaben nachzuholen.
- Dies gilt für jeden Beleg, ganz gleich ob Ein- oder Auszahlungsbeleg.

Beleg Nr. 43 über RM 42,-- ✓ wie Beleg 42 zu behandeln.

Beleg Nr. 44 über RM 12,-- ✓ ist noch entsprechend zu ergänzen.

Der Sturmbann II/47.47-Standarte macht erneut auf peinliche Sauberkeit bei der Erstellung von Kassenbelegen aufmerksam. Reisekosten-Rechnungen hat in Zukunft stets der Rechnungsführer zu erstellen, nur in den seltensten Fällen darf eine Ausnahme gemacht werden.

Ferner wird verfügt, dass der Sturm 8/47.47-Standarte ab sofort für 47-Rottenführer Wölfel ein Fahrtenbuch einzurichten hat.

2 T. Vollzugsmeldung anher: 10.März 1938.

Bis auf weiteres untersagt der Sturmbann II/47.47-Standarte die Anschaffung von Büchern.
Der Rechnungsführer ist für die Einhaltung dieser Anordnung verantwortlich.
Grund: - Geldknappheit.

2 Ferner ist dem Sturmbann II/47.47-Standarte zu melden, ob die anlässlich der Julfeier 1937 entstandenen Unkosten auf die Einheiten 6/47 u. Res.2/47.47-Standarte umgelegt worden sind.

Gleichzeitig ob die Unkosten beim Benutzen der Schillerschule (Standortschulung) auf die Einheiten 6/47 u. Res.2/47.47-Standarte umgelegt werden.

T. Meldung und Rückgabe der rüchtig zu stellenden Belege
10. März 1938.

Sturmbann II/47.47-Standarte
-Verwaltung-

[Handwritten signature]
47-Untersturmführer



44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

27. III
Weimar, den 24. März 1938

Betreff: Kassenabschluss Monat Januar 1938 -
Bezug : II/47.44-Standarte vom 28. II. 38 u. 16. III. 38

An den
8. Sturm 47.44-Standarte,

Weimar.

Vom Sturmbann II/47.44-Standarte wird noch immer die Beantwortung des Punktes 2 im Schreiben vom 16. März 1938 in Bezug auf die Kostenverteilung zur Sonnenwendfeier vermisst.

T. Letzter Termin: 27. März 1938.

Sturmbann II/47.44-Standarte
-Verwaltung-

44-Untersturmführer



SS-Sturm 8/47. SS-Standarte
IV/V Akt, Zeich.: 59 -

Weimar, den 21. März 1938.

Dem

II/47. SS-Standarte
Weimar.

Sturmabteilung II/47
Ging. 21. März 1938
Zug.Nr.
Ort. am

Der Sturm 8/47 hat den SS-Rttf. Wölfel aufgefordert,
sich ein Fahrtenbuch anzulegen und dieses bis zum
29. d. Ms. vorzulegen.

Der Rechnungsführer

[Signature]
SS-Oberscharführer

Der Führer des Sturmes 8/47

[Signature]
SS-Obersturmführer

4 382818

W-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

23. III
Weimar, den 16. März 1938

Betreff: Kassenabschluss Monat Januar 1938.
Bezug : II/47 vom 28. Februar 1938

An den
8. Sturm 47. W-Standarte,

W e i m a r .

Der Sturmbann II/47. W-Standarte vermisst zu obigem Schreiben -
II/47. W-Standarte vom 28. II. 38 - noch folgende Vollzugsmeldungen:

1. Erstellung eines Fahrtenbuches für W-Rottenführer Wölfel
(gemäss Fahrtenbuch Lamp) durch den 8. Sturm 47. W-Standarte,
2. Ob die Kosten für Sonnenwendfeier und Julfeier auf die Einheiten
6/47 u. Res. 2/47 anteilmässig umgelegt worden sind,.

Neuer Termin:

T. / 23. März 1938

Dieser Termin muss aber unter allen Umständen eingehalten werden.

Sturmbann II/47. W-Standarte
-Verwaltung-

W
W-Untersturmführer



⚡-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 59

Weimar, u

14.10

Betreff: Kassenabschluss Monat Januar 1938
Bezug : 8/47 vom 29.III.38

An den
8.Sturm 47.⚡-Standarte,

W e i m a r -

Trotz gewährter Terminverlängerung bis zum 5.IV.38 liegt bis heute noch nicht die Meldung zu der Frage der Kostenverteilung der bisher durchgeführten Sonnenwendfeiern vor.

T. Letzter Termin: 14.April 1938.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte
-Verwaltung-

[Signature]
⚡-Untersturmführer

4 3 8 2 8 2 0

W-Sturmbann II/47
Verwaltung-

IV/V Akt.Zeich.: 59 - Weimar, den 14. Februar 38

Betreff: Prüfung der Kassenbelege
Bezug : Kassenbuchabschrift v. Monat Januar 1938 -
Anlagen:

An den
7. Sturm 47. W-Standarte,
-Rechnungsführer

J e n a -

Die Nachprüfung der eingereichten Kassenbelege hat folgende Mängel ergeben:

- Beleg Nr. 13/78 über RM 19,20 ✓ In diesem Beleg ist ein Rechenfehler von RM 2,-- enthalten - W-Scharführer Budach hat gemäss seiner Liste RM 21,20 kassiert, während er nur RM 19,20 abgeführt hat -
- Beleg Nr. 11/78 über RM 82,95 ✓ es fehlen die Stempel - Festgestellt und sachlich Richtig - ausserdem muss die Giroüberweisung des Sturmbannes angehängt werden -
- Beleg Nr. 9/78 über RM 13,50 ✓ enthält ebenfalls einen Rechenfehler von RM -,50 - Von W-Unterscharführer Volkmann sind laut Aufstellung RM 13,50 abkassiert worden, während V. nur RM 13,-- abzurechnen waren -
- Beleg Nr. 4/78 über RM 22,90 ✓ auf Grund der Verwaltungsanweisung Nr. 13 des W-OA-Fulda-Werra ist von dem Spender eine Freiwilligkeits-Erklärung gemäss dem vorgeschriebenen Formular anzufordern und dem Beleg (zweite Ausfertigung) anzuheften -
- Beleg Nr. 3/78 über RM 54,-- ✓ diesem Beleg muss noch die Giroüberweisung des Sturmbannes angehängt werden -
- Beleg Nr. 15/78 über RM 2,38 auf der Rückseite muss noch eine Aufstellung, aus welcher die Briefempfänger ersichtlich sind, angebracht werden -
- Beleg Nr. 3/78 über RM 1,80 ✓ es ist noch ein Vermerk anzubringen, wofür der Kranz bestimmt war (Julfeier)
- Beleg Nr. 1/78 über RM 2,20 ✓ Der Gesprächsführer -gleichzeitig Geldempfänger hat noch zu quittieren-

4 3 8 2 8 2 1

Die vorgenannten Belege sind bis spätestens 23. Februar 1938 wie angeführt zu berichtigen und anher zurückzureichen.

Der Termin muss eingehalten werden.

Sturmbann II/47/II nndamuts
-Verwaltung-

An den
7. Sturm 47/II-Sturmbann
Rechnungs-
Untersturmführer

1 e n s -

Die Nachprüfung der eingereichten Kasanbelege hat folgende Mängel ergeben:

Beleg Nr. 13/78 über RM 19,20
In diesem Beleg ist ein Rechenfehler von RM 2,-- enthalten - Scharführer Budach hat gemäss seiner Liste RM 21,20 kasstiert, während er nur RM 19,20 abgeführt hat -

Beleg Nr. 11/78 über RM 82,95
es fehlen die Stempel - Festgestell und sachliche Richtig- und anseher muss die Gültigkeits- des Sturmbanns angehängt werden -

Beleg Nr. 9/78 über RM 15,20
enthält ebenfalls einen Rechenfehler von RM -20,-
Von Scharführer Volkmann sind laut Aufstellung RM 15,20 abkas- stiert worden, während v. nur RM 15,-- abzurechnen waren -

Beleg Nr. 4/78 über RM 22,90
auf Grund der Verwaltsanweisung Nr. 13 des OA-Tulda-Werke ist von dem Spender eine Treuhandkassens- Kinnung gemäss dem vorgeschriebenen Formular anzufordern und dem Beleg (zweite Ausfertigung) anzuhängen -

Beleg Nr. 3/78 über RM 24,--
diesem Beleg muss noch die Giro- überweisung des Sturmbanns angehängt werden -

Beleg Nr. 12/78 über RM 2,58
auf der Rückseite muss noch eine Aufstellung, was wofür die Brief- empfänger ersichtlich sind, angebracht werden -

Beleg Nr. 3/78 über RM 1,80
er ist noch ein Vermerk anzubringen, wofür der Kreuz bestimmt war (Lüftler)

Beleg Nr. 1/78 über RM 2,20
Der Gesprächsführer - gleichzeitig Geldempfänger hat noch zu drittieren-



47. ^W-Standarte
Verwaltung
IV Akt. Zeich.: 59

Gera, den 2. Februar 1938.

Betr.: Kontroll-Berichte-Vordrucke (für die Stürme)
Bewug: ^W-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 3 Akt. Zeich.: 59
vom 26.1.1938.

^W-Sturmbann II/47

10. - 5. Febr. 1938 ::

5. Nr. 13.

An

I/47., II/47., III/47. Res/47. ^W-Standarte, Verwaltung

Für die Erstellung der vierteljährigen Kontrollberichte bei den Stürmen wird für den Oberabschnitts-Bereich ab 1.1.1938 ein neues Formular eingeführt. Dieses ist erstmals für die im I. Quartal (Termin bei den Standarten: Sl. 3. 38) zu erstellenden Berichte zu verwenden. Bei den Standarten erfolgt wie bisher, die Auswertung der Berichte (diess. Verteiler IV/V 1 Az. 59 B. vom 14. 5. 1937).

47. ^W-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
^W-Untersturmführer.

4 382823

Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.44-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1
 über die Verwaltungsführung bei 6/47.44-Standarte, Weimar,
 am 4. Dezember 1937 durch 44-Untersturmführer Wittig,
 Verwaltungsführer II/47.44-Standarte.

o.o.o.o.o

I. Bestandskontrollen:

<u>a. Buchbestand nach dem Kassenbuch</u>	RM	513,19	Einnahmen	
	"/.	"	105,34	Ausgaben
	RM	407,85	Bestand	

b. vorgefundene Bestände:

	RM	67,90	Kasse
	"	339,95	Bank
	RM	407,85	Istbestand
	"	407,85	Sollbestand
	RM	--,--	Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand:

	RM	15,--	Einnahmen
	"	2,24	Ausgaben
	RM	12,76	Sollbestand
	"	12,76	Istbestand
	RM	--,--	Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

<u>a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung.....</u>	RM	1042,50
--	----	---------

<u>b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung"</u>	850,--
--	--------

<u>Sollbestand.....</u>	RM	192,50
-------------------------	----	--------

c. vorgefundene FM-Wertmarken:

11 Stück	zu	RM	-,50	=	RM	5,50
90 Stück	zu	"	1,--	=	RM	90,--
30 Stück	zu	"	1,50	=	RM	45,--
14 Stück	zu	"	2,--	=	RM	28,--
8 Stück	zu	"	3,--	=	RM	24,--
	Stück	zu	"	=	RM	--,--
	Stück	zu	"	=	RM	--,--
	Stück	zu	"	=	RM	--,--
<u>zusammen</u>						<u>RM 192,50</u>

4 3 8 2 8 2 4

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch, Waffen- u.
Geräte, Bürobedarf u.
Büro-Einrichtung.

V. Belegkontrolle:

1. förmlich:

a. Sind für sämtliche Buchungen
Ein- bzw. Auszahlungsscheine
-quittierte Rechnungen vor-
handen? Jawohl

b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäss unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) Jawohl

c. Sind sämtliche Stempel gemäss
§ 16 I KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht? Jawohl

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? Jawohl

b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? Jawohl

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen- und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? Jawohl

2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? Jawohl

3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? Jawohl

4. Stimmen die Einziehungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - u. N. Pg. Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? Jawohl

4 3 8 2 8 2 5

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden diese begründet? Jawohl, aber nur gering
7. Sind die $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bezw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl gemäss Meldung vom 8.12.37
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{4}$. u. N.Pg. Beiträgen einzuziehen? mündliche- u. schriftl. Ermahnung
9. Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u. 6 der KRV- $\frac{1}{4}$ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl
- VII Allgemeine Verwaltungsführung:**
1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor? Sind dieselben von RFES bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? A. FM-Beiträge -nein -
B. $\frac{1}{4}$ -Beiträge nur ganz selten
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV- $\frac{1}{4}$ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl
6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl



- 4 -

7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung?

Jawohl

8. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme von dienstlichen Geldern?

Jawohl

9. Sind die monatlich an die Portokasse gezahlten Vorschüsse wieder zurückvereinnahmt und ist der tatsächliche Portoverbrauch ordnungsgemäss nachgewiesen?

Jawohl

10. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: Weimar, Saarstrasse, sauber, Möbel einheitlich schwarz gestrichen, sichere Aktenunterbringung, 1 Fenster, Ausblick nach dem Hof.

B. Rechnungsführer: 44-Scharführer Kohlschmidt, 44-Nr. 239 871, welcher als Beamter im Ministerium tätig ist, erledigt alle Termin fristgemäss und gibt zu keinerlei Klagen Anlass. Sämtliche von ihm erstellten Arbeiten sind sauber und zuverlässig.

Weimar, den 9. Dezember 1937

Sturmabteilung II/47. 44-Standardarte
Verwaltung

Kittig
44-Untersturmführer



Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.4-Standarte, W e i m a r, Kühnstrasse 1,
 über die Verwaltungsführung bei 5/47.4-Standarte, Eisenberg Thür.,
 am 3. Dezember 1937 durch 4-Untersturmführer Wittig,
 Verwaltungsführer II/47.4-Standarte.

o.o.o.o.o

I. Bestandskontrollen:

a. Buchbestand nach dem Kassenbuch RM 999,54 Einnahmen
 " 131,-- Ausgaben
 RM 868,54 Bestand

b. vorgefundene Bestände:

RM 15,78 Kasse
 " 852,76 Bank
 RM 868,54 Istbestand
 " 868,54 Sollbestand
 RM --,-- Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand:

RM 13,06 Einnahmen
 " 9,91 Ausgaben
 RM 3,15 Sollbestand
 " 3,15 Istbestand
 RM --,-- Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarken-nachweisung.....RM 136,50
 b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung" 55,50
 Sollbestand.....RM 81,00

c. vorgefundene FM-Wertmarken:

66 Stück	zu	RM	1,00	=	RM	66,--
5 Stück	zu	"	1,50	=	RM	7,50
1 Stück	zu	"	2,--	=	RM	2,--
2 Stück	zu	"	2,50	=	RM	2,50
1 Stück	zu	"	3,--	=	RM	3,--
1 Stück	zu	"		=	RM	--,--
1 Stück	zu	"		=	RM	--,--
1 Stück	zu	"		=	RM	--,--
zusammen						= RM 81,00

4 382828

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl!
Kammerbuch, Waffen- u. Ge-
räte, Bürobedarf u.
Büro-Einrichtung.

V. Belegkontrolle:

1. förmlich:

a. Sind für sämtliche Buchungen
Ein- bzw. Auszahlungsscheine
-quittierte Rechnungen vor-
handen? Jawohl

b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäss unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) Jawohl

c. Sind sämtliche Stempel gemäss
§ 16 1 KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht? Jawohl

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? Jawohl

b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? Jawohl

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen- und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? Jawohl

2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? Jawohl

3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? Jawohl

4. Stimmen die Einziehungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - u. N. Pg. Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? Jawohl

4 3 8 2 8 2 9

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden diese begründet? Nein
7. Sind die $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl
gemäss Meldung vom 7. XII. 37
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{4}$. u. N.Pg. Beiträgen einzuziehen? mündl. u. schriftl. Ermahnung
9. Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u. 6 der KRV- $\frac{1}{4}$ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl
- VII Allgemeine Verwaltungsführung:**
1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen im einzelnen vor?
Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag
gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? bei FM-Beiträgen nicht
bei $\frac{1}{4}$ -Beiträgen jedoch nur ganz selten.
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV- $\frac{1}{4}$ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl
6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl

4 3 8 2 8 3 0

- 4 -

7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl

8. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme von dienstlichen Geldern? Jawohl

9. Sind die monatlich an die Portokasse gezahlten Vorschüsse wieder zurückvereinnahmt und ist der tatsächliche Portoverbrauch ordnungsgemäss nachgewiesen? Jawohl

10. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: Die Dienststelle des Sturmes 5/47. ⁴⁴-Standarte, Eisenberg ist in der Hauptstrasse der Stadt in einem hellen, sauberen 2fenstrigen Zimmer untergebracht. Die Akten befinden sich in verschliessbaren Schränken. - Die Möbel sind einheitlich schwarz gestrichen.

B. Rechnungsführer:

Der Rechnungsführer, ⁴⁴-Unterscharführer Rothe, ⁴⁴-Nr. 193 200, welcher als Kaufmann im elterlichen Geschäft (Kolonialwarengeschäft) tätig ist, versieht seinen Posten bereits seit 1. II. 35 willig und umsichtig.

Weimar, den 9. Dezember 1937

Sturmbann II/47. ⁴⁴-Standarte
Verwaltung

Witig
⁴⁴-Untersturmführer

h. y. o. p. a. l. f.
11. 12. 36
21. 12. 36



Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.4-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1
 über die Verwaltungsführung bei 7/47.4-Standarte, Jena,
 am 7. Dezember 1937 durch 4-Untersturmführer Wittig,
 Verwaltungsführer II/47.4-Standarte.

o.o.o.o.o

I. Bestandskontrollen:

<u>a. Buchbestand nach dem Kassennbuch</u>	RM	1899,35	Einnahmen
	"	<u>1238,50</u>	Ausgaben
	RM	660,85	Bestand

b. vorgefundene Bestände:

	RM		Kasse
	"	244,28	Bank
	RM	<u>416,57</u>	Istbestand
	"	<u>660,85</u>	Sollbestand
	RM	-,-	Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand:

	RM		Einnahmen
	"	15,--	Ausgaben
	RM	<u>2,96</u>	Sollbestand
	"	<u>12,04</u>	Istbestand
	RM	-,23	Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

vorgenannter Mehrbetrag (23&)
 ist am 7.12.37 an die Kasse 7/47

a. Sollbestand, zugewiesener Marken-
 bestand lt. Wertmarken-
 nachweisung.....RM 2182,50

b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung" 990,--

Sollbestand.....RM 1192,50

c. vorgefundene FM-Wertmarken:

61 Stück	zu	RM	-,50	= RM	30,50
602 Stück	zu	"	1,--	= RM	602,--
160 Stück	zu	"	1,50	= RM	240,--
145 Stück	zu	"	2,--	= RM	290,--
6 Stück	zu	"	5,--	= RM	30,--
Stück	zu	"		= RM	---
Stück	zu	"		= RM	---
Stück	zu	"		= RM	---

zusammen = RM1192,50

4

382832

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch, Waffen-
u. Geräte u. Bürobedarf

V. Belegkontrolle:

1. förmlich:

a. Sind für sämtliche Buchungen
Ein- bzw. Auszahlungsscheine
-quittierte Rechnungen vor-
handen? Jawohl

b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäss unterschrieben?
(bei $\frac{1}{4}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?) Jawohl

c. Sind sämtliche Stempel gemäss
§ 16 I KRV- $\frac{1}{4}$ auf den Belegen
angebracht? Jawohl

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen? Jawohl

b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden? Jawohl

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft? Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen- und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden? Jawohl

2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig? Jawohl

3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen? Jawohl

4. Stimmen die Einziehungsbücher für
 $\frac{1}{4}$ - u. N. Pg. Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein? Jawohl

4 382833

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden diese begründet? Jawohl durch Abwesenheit der FM u. Ueberweisung mit Rückständen
7. Sind die $\frac{1}{4}$ - und N.Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl gem. Meldung vom 9. Dez. 1937
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{4}$ u. N.Pg. Beiträgen einzuziehen? mündl. u. schriftliche Ermahnung
9. Sind in den Sturakassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u. 6 der KRV- $\frac{1}{4}$ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen in einzelnen vor? Sind dieselben von RFSS bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{4}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? Bei FM-Beiträgen keine bei $\frac{1}{4}$ -Beiträgen nur für Studenten und zwar selten.
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV- $\frac{1}{4}$ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl
6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl

4 3 8 2 8 3 4

- 4 -

7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl
8. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme von dienstlichen Geldern? Jawohl
9. Sind die monatlich an die Portokasse gezahlten Vorschüsse wieder zurückvereinnahmt und ist der tatsächliche Portoverbrauch ordnungsgemäß nachgewiesen? Jawohl
10. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: bestehend aus 2 Zimmern mit Dampfheizung macht zur Zeit einen etwas unsaubereren Eindruck. Während des Weihnachtsurlaubes sollen die beiden Zimmer auf Kosten der Stadtverwaltung Jena neu gestrichen werden.

B. Rechnungsführer:

4-Anwärter Elfner 4-Nr. 287 890
kaufm. Angestellter in der Stadtbrauerei zu Jena ist willig und beachtet die von seiner vorgesetzten Dienststelle erlassenen Anordnungen.

Weimar, den 9. Dezember 37 Sturmbann II/47. 4-Standarte
Verwaltung

Kittig
4-Untersturmführer



Kontrollbericht

des Sturmbann II/47.4-Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1
 über die Verwaltungsführung bei 8/47.4-Standarte, Weimar
 am 10. Dezember 1937 durch 4-Untersturmführer Wittig,
 Verwaltungsführer II/47.4-Standarte.

o.o.o.o.o

I. Bestandskontrollen:

a. Buchbestand nach dem Kassenbuch

RM	1380,32	Einnahmen
"	970,73	Ausgaben
RM	<u>409,59</u>	Bestand

b. vorgefundene Bestände:

RM	29,--	Kasse
"	380,59	Bank
RM	<u>409,59</u>	Istbestand
"	<u>409,59</u>	Sollbestand
RM		Differenz

II. Porto-Kasse:

a. Buchbestand:

RM	10,--	Einnahmen
"	3,92	Ausgaben
RM	<u>6,08</u>	Sollbestand
"	<u>6,08</u>	Istbestand
RM		Differenz

III. FM-Wertmarken-Konto:

a. Sollbestand, zugewiesener Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung.....RM

	<u>2032,50</u>
--	----------------

b. Wertmarkenausgabe lt. Nachweisung"

	<u>850,--</u>
--	---------------

Sollbestand.....RM

	<u>1182,50</u>
--	----------------

c. vorgefundene FM-Wertmarken:

76	Stück	zu	RM	- ,50	= RM	38,--
665	Stück	zu	"	1,--	= RM	665,--
55	Stück	zu	"	1,50	= RM	82,50
82	Stück	zu	"	2,--	= RM	164,--
55	Stück	zu	"	3,--	= RM	165,--
7	Stück	zu	"	4,--	= RM	28,--
8	Stück	zu	"	5,--	= RM	40,--
-	Stück	zu	"	- ,--	= RM	-- ,--
zusammen					= RM	<u>1182,50</u>

4 3 8 2 8 3 6

- 2 -

IV. Werden Beschaffungsnachweise
geführt und welche?

Jawohl
Kammerbuch, Waffen- u.
Geräte, Bürobedarf u.
Einrichtung.

V. Belegkontrolle:

1. förmlich:

a. Sind für sämtliche Buchungen
Ein- bzw. Auszahlungsscheine
-quittierte Rechnungen vor-
handen?

Jawohl

b. Sind sämtliche Belege ordnungs-
gemäß unterschrieben?
(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?)

Jawohl

c. Sind sämtliche Stempel gemäß
§ 16 I KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen
angebracht?

Jawohl

2. sachlich

a. Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen?

Jawohl

b. Sind bei Beschaffungen die Be-
schaffungsgrenzen innegehalten,
bzw. Beschaffungsgenehmigungen
eingeholt worden?

Jawohl

3. rechnerisch

a. Sind alle Aufrechnungen und An-
sätze auf den Belegen rechnerisch
geprüft?

Jawohl

VI. Buchkontrolle:

1. Sind die Kassen- und sonstigen Neben-
bücher lfd. und sauber geführt worden?

Jawohl

2. Sind die Ueberträge, Additionen
und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3. Sind die von den vorgesetzten Dienst-
stellen überwiesenen Geldmittel in
voller Höhe im Kassenbuch nachgewiesen?

Jawohl

4. Stimmen die Einziehungsbücher für
 $\frac{1}{2}$ - u. N. Pg. Beiträge mit den Eintra-
gungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

4

382837

- 3 -

5. Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt? Jawohl
6. Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden und wie werden diese begründet? Jawohl durch Abwesenheit der FM und Ueberweisung m. Rückständen
7. Sind die $\frac{1}{2}$ - und N. Pg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? Jawohl gemäss Meldung vom 10. XII. 37
8. Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an FM, $\frac{1}{2}$. u. N. Pg. Beiträgen einzuziehen? schriftliche- u. mündliche Ermahnung
9. Sind in den Sturmkassenbüchern die nach § 15 Abs. 5 u. 6 der KRV-~~44~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatschluss enthalten? Jawohl

VII Allgemeine Verwaltungsführung:

1. Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und gegebenenfalls welche? Nein
2. Welche Verträge liegen in einzelnen vor? Sind dieselben von RFES bzw. dem zuständigen Verwaltungsamt des OA genehmigt worden? Mietvertrag gen. durch OAE
3. Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen $\frac{1}{2}$ -Beiträgen oder FM-Beiträgen verwendet worden? FM-Beiträge - nein - $\frac{1}{2}$ -Beiträge nur ganz selten
4. Besteht die nach § 11 Abs. 47 der KRV-~~44~~ vorgeschriebene Kollektivzeichnung? Jawohl
5. Werden Reisekostenvorschüsse sogleich nach Beendigung einer Dienstreise wieder abgerechnet? Jawohl
6. Sind die Haftscheine für die ausgegebenen Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände vorhanden? Jawohl

4 382838

- 4 -

7. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung? Jawohl
8. Befindet sich im Kassenraum ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme von dienstlichen Geldern? Jawohl
9. Sind die monatlich an die Portokasse gezahlten Vorschüsse wieder zurückvereinnahmt und ist der tatsächliche Portoverbrauch ordnungsgemäss nachgewiesen? Jawohl
10. Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer:

A. Dienststelle: Weimar, Kühnstrasse 1 II Treppen, 2 freundliche Arbeitsräume, Sicht nach dem Park, sauber.
Möbel einheitlich gestrichen.

B. Rechnungsführer:

44-Oberscharführer Weiss, 44 -Nr. 6 829 hat die Geschäfte eines Rechnungsführers erst am 14. Oktober d. J. übernommen, nachdem der bisherige R. F. 44-Oberscharführer Funke nach Nordhausen versetzt worden ist.
44-Oberscharführer Weiss, welcher 38 Jahre alt ist, hat sich in der Zwischenzeit schon sehr gut in sein Arbeitsgebiet eingearbeitet. Wadsist bestrebt die ergangenen Anordnungen seiner vorgesetzten Dienststellen stets gestens zu beachten.

Weimar, den 10. Dezember 1937

Sturmbann II/47.44-Standarte
Verwaltung

Vitrig
44-Untersturmführer



K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm $\frac{1}{1}$ -Standarte
an durch $\frac{1}{1}$
Verwaltungsführer..... $\frac{1}{1}$ -Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom bis

Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, $\frac{1}{1}$ -Nr.)
Ort der Kontrolle:
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-lesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- samt
Einnahmen:	.. 30,88	.. Fb.M. 100,67
Ausgaben:
Sollsumme:

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM
Bank	" lt. Auszug vom 7.2.08
Postscheck	" " " "
Jstbestand:	RM
Sollbestand:	"
Differenz:	RM

b.) Portokasse:

Verantwortlich:

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM
	Ausgabe:	"
	Sollbesta.:	RM
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	"
	Differenz:	RM

1/20



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung RM

mit Sturmbann abgerechnet RM.

an FM-Kassierer ausgegeben
gem. vorliegenden Quittungen RM. RM

Sollbestand: RM

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

.....	Stück	zu	RM	=	RM.
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"
.....	"	"	"	=	"

Jstbestand: RM

Differenz: RM

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 3 8 2 8 4 2

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) F ö r m l i c h :

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?)
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV- $\frac{1}{2}$ auf den Belegen angebracht ?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF $\frac{1}{2}$ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF $\frac{1}{2}$ eingegangen ?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des $\frac{1}{2}$ -Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

hs

hs

~

- 5 -

4 3 8 2 8 4 3

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes
Fulda-Werra (Verwaltungsau-
weisung Nr. 14) vom 9.10.37
beachtet ?

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Be-
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-
Belege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Kar-
ten) beigegeben ?

b) S a c h l i c h :

- 1.) Sind die Ausgaben dienstlich
erforderlich gewesen und sind
die Belege mit entsprechenden
Begründungen versehen ?
- 2.) Sind bei Ausgaben die ent-
sprechenden Grenzen innege-
halten, bzw. Ausgabegenehmi-
gungen eingeholt worden ?
- 3.) Sind Skontoabzüge berücksich-
tigt worden ?
- 4.) Sind entgegen der Anordnung im
Befehlsblatt 1 vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Ta-
gungen und Feiern verwandt
worden ?

zurwohl

Ha